Redaktion

Eine bewährte Verfassung mit Zukunft

Feierstunde anlässlich des 30. Jahrestages der Sächsischen Verfassung

// Dr. Matthias Rößler

// Michael Kretschmer

// Mit einer Feierstunde »30 Jahre Sächsische Verfassung, Verfassung geben – Verfassung leben« erinnerte der Landtag am 18. Mai 2022 an die Verabschiedung der Verfassung des Freistaates Sachsen am 26. Mai 1992. Mehr als 250 geladene Gäste verfolgten die Festveranstaltung im Plenarsaal, die einen Bogen von der Entstehung im Parlament bis zur heute gelebten Verfassungsrealität spannte. //

Von der Entstehung zur gelebten Verfassungsrealität

Sachsen besitzt eine lange Tradition als Verfassungsstaat. Bereits vor über 190 Jahren handelten die sächsischen Stände gegenüber dem König grundlegende Vereinbarungen über die politische Ordnung aus. Die aktuelle Verfassung des Freistaates Sachsen besteht mittlerweile seit 30 Jahren. Sie entstand nach der Friedlichen Revolution und der Wiedergründung des Freistaates Sachsen. Anlässlich des Jubiläums würdigten Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler und Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer ihre Bedeutung. Danach erzählten der Verfassungsrechtler Prof. Dr. Hans von Mangoldt und der damalige Landtagsabgeordnete Dr. Martin Böttger, wie die Verfassung des Freistaates Sachsen in der Zeit von 1990 bis 1992 erarbeitet wurde. Anja Poller und Prof. Dr. Hans-Jürgen Hardtke berichteten im dritten Teil der Veranstaltung aus der Perspektive der Zivilgesellschaft.

»Freistaat ist Gegenentwurf zur Diktatur«

»Die Sächsische Verfassung ist das Fundament unserer Demokratie im Freistaat. Wir sehen überall in der Welt, dass unsere Freiheit, unsere Demokratie und unser starker Rechtsstaat eben nicht selbstverständlich sind. Mutige Sachsen haben diese Rechte 1989 erkämpft, und kluge Frauen und Männer haben diese Verfassung entworfen, die bis heute fast unverändert besteht«, betonte der Landtagspräsident zu Beginn. Darauf könne man stolz sein. Die Verfassung werde von den Sachsen gelebt. Das zeige sich immer wieder durch ein vielfältiges bürgerschaftliches Engagement. Ganz aktuell werde es etwa bei der Hilfe für die geflüchteten Ukrainer sichtbar.

Rößler erinnerte zugleich daran, dass die Verfassung das Fundament der Demokratie sei: »Nur, wenn gemeinsame Spielregeln vorliegen, ist auch klar, was erlaubt ist und was nicht. Der Wesenskern einer Demokratie, einer freien Gesellschaft, ist die öffentliche Meinungsvielfalt und sogar der Meinungsstreit.«

Nach der Friedlichen Revolution sollte der wiedergegründete Freistaat »ein Gegenentwurf zur Diktatur sein, seine Rechtfertigung

// Anja Poller

// Dr. Martin Böttger und Prof. Dr. Hans von Mangoldt im Gespräch
// Links oben: Künstlerische Umrahmung durch die Landesbühnen Sachsen

// Prof. Dr. Hans-Jürgen Hardtke //
Fotos: S. Füssel

darauf beruhen, nie wieder Menschen im Namen des Staates zu demütigen, ihnen Menschenwürde und politische Freiheiten abzusprechen«, betonte Rößler. »Deshalb gab sich Sachsen einen eigenen Grundrechtsteil, den so nur wenige deutsche Länderverfassungen haben.«

»Stresstest für politisches Gemeinwesen«

In den vergangenen beiden Jahren sei das politische Gemeinwesen durch die Pandemie einem enormen Stresstest ausgesetzt gewesen, sagte Ministerpräsident Michael Kretschmer. Es sei der Staatsregierung schwergefallen, die verfassungsmäßig verbriefte Freiheit einzuschränken, dennoch: »Die Mehrheit der Menschen beteiligte sich sehr ernst an der Debatte und trug in aller Freiheit die Maßnahmen zum Schutz des eigenen und anderer Menschenleben mit.« Für ihn sei das ein gutes Zeichen. Es zeige, dass die Verfassung als verbindlicher Bezugspunkt anerkannt sei, so Kretschmer weiter.

Der Ministerpräsident erinnerte überdies daran, dass die Sächsische Verfassung der freie Willensakt des Volkes gewesen sei. Die Abstimmung über ihr Inkrafttreten entsprach keinem festgelegten Formalismus. Vielmehr zeigte sich in der Verfassungsgebung die Souveränität der Bürgerinnen und Bürger des Freistaates.

Anfänge in Gohrisch

Verfassungsrechtler Prof. Dr. Hans von Mangoldt und Bürgerrechtler Dr. Martin Böttger nahmen das Publikum noch einmal mit auf eine Zeitreise zu den Anfängen der heutigen Verfassung in Gohrisch (Sächsische Schweiz). Schnell sei allen damals Beteiligten klar gewesen, dass Sachsen angesichts der bevorstehenden Wiedervereinigung eine Verfassung brauche.

Verfassungsrechtler von Mangoldt aus Baden-Württemberg war Berater bei der Ausarbeitung der Verfassung: »Diese Verfassung hat eine Zukunft«, sagte er am Rande der Feierstunde.

»Das war eine schöne Atmosphäre damals«, erinnert sich Bürgerrechtler Dr. Martin Böttger. Wichtig war Böttger, der später für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Landtag einzog, vor allem die Volksgesetzgebung. Im August 1990 lagen schließlich zwei Verfassungsentwürfe vor, der sogenannte »Gohrische Entwurf« setzte sich durch. Am 26. Mai 1992 verabschiedete der Sächsische Landtag – als erstes Parlament in den neuen Bundesländern – seine Landesverfassung. »Ich würde heute einige wenige Dinge ändern. Insgesamt haben wir unsere Sache, glaube ich, richtig gut gemacht«, so Böttger heute.

Verfassung aus Sicht der Bürgergesellschaft

Im dritten Teil der Festveranstaltung sprachen Anja Poller, die Geschäftsstellenleiterin der Bürgerstiftung für Chemnitz, und Prof. Dr. Hans-Jürgen Hardtke vom Landesverein Sächsischer Heimatschutz. Poller berichtete von ihrer Arbeit, sie berät und unterstützt Vereine und Initiativen. Aus ihrer Sicht könne sie sagen, dass auch während der Corona-Pandemie Vereinsleben stattgefunden habe. Es sei sogar einiges neu entstanden. Das bürgerschaftliche Engagement sei weiterhin stark, wenn auch vielleicht in anderen Formen als noch vor zehn Jahren. Prof. Dr. Hardtke teilte diese Einschätzung. Er erlebe, wie sich seit einiger Zeit wieder mehr Jugendliche für den Naturschutz interessierten. Für den sächsischen Heimatschutzverein sei es förderlich, dass die Sächsische Verfassung ausdrücklich die natürlichen Lebensgrundlagen als übergeordnetes Staatsziel schütze.